

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den vorvertraglichen Informationen sowie den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine D&O Versicherung für Ihr Unternehmen an. Diese schützt Sie und das Unternehmen vor den finanziellen Folgen bei Managementfehlern.



Was ist versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz gegen Vermögensschäden für die Sie als Entscheidungsträger gesetzlich haften.
- ✓ Der Versicherungsschutz umfasst Ansprüche von Personen oder Gesellschaften außerhalb des Unternehmens (Drittsschaden).
- ✓ Versichert sind zudem Ansprüche, die das Unternehmen direkt gegen Sie und anderen Verantwortlichen erhebt (Eigenschaden).
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch für weitere Personen, wie z.B. Aufsichts-oder Beiräte, Führungskräfte und Compliance-Beauftragte.

Welche Kosten übernehmen wir?

Unsere Leistung umfasst die

- ✓ Prüfung Ihrer Verantwortlichkeit.
- ✓ Abwehr der gegen Sie erhobenen unberechtigten Ansprüche (Abwehrkosten). Sie können hierzu einen Anwalt Ihrer Wahl beauftragen.
- ✓ Befriedigung von einem berechtigten Haftpflichtanspruch durch Ausgleich des entstandenen Vermögensschadens (Schadenersatz).

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Sie können Versicherungssummen zwischen 100.000 EUR und 5 Mio. EUR wählen.
- Haben Sie Ihr Unternehmen gerade erst gegründet, bieten wir ebenfalls Versicherungsschutz. In den ersten 3 Jahren beträgt die Versicherungssumme jedoch maximal 1 Mio. EUR.
- ✓ Die Versicherungssumme steht getrennt für Abwehrkosten einerseits und für Schadenersatz andererseits zur Verfügung.
- ✓ Für bereits im Ruhestand oder krankheitsbedingt ausgeschiedenen Personen, bieten wir jeweils eine zusätzliche Versicherungssumme von mindestens 100.000 EUR an (retirement cover).
- Höhere Versicherungssummen können wir Ihnen erst nach individueller Prüfung in Aussicht stellen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir leisten nicht, wenn das Unternehmen bei Antragstellung überschuldet oder zahlungsunfähig ist bzw. die Zahlungsunfähigkeit bereits droht.
- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die bei Vertragsbeginn bereits bekannt sind.
- ✗ Versicherungsleistungen, die gegen Sanktionsbestimmungen oder Embargo-Vorschriften verstoßen, können von uns nicht erbracht werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Haftpflichtansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden sowie der bewussten oder gewollten Verletzung bestehender Pflichten.
- ✓ Wir übernehmen jedoch die Kosten, um Sie gegen unberechtigte Vorwürfe zu verteidigen.

Stand 20.07.2018



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz bieten wir Ihnen weltweit, ausgenommen in Australien, Hongkong, Indien, Jamaika, Kanada, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Südafrika und den USA.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bitte machen Sie zu unseren Fragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben.
- Teilen Sie uns Änderungen innerhalb Ihres Unternehmens mit, insbesondere die Gründung von Tochtergesellschaften.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, den Schaden so weit wie möglich abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Berichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist sofort nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Beiträge zahlen Sie je nach Vereinbarung monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Ausnahme: Sie oder wir kündigen den Vertrag fristgemäß. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ist die Laufzeit mit weniger als einem Jahr vereinbart, endet der Vertrag automatisch zu dem vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen. Ebenfalls können Sie nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Vertrag kündigen, wir hingegen nicht. Eine Kündigung in Textform reicht in jedem Fall aus.

Stand 20.07.2018